

Antrag

öffentlich

Datum

04.03.2014

Nummer

A0042/14

Absender

Fraktion DIE LINKE/Menschenrechte, Tier- und Naturschutz

Adressat

Vorsitzende des Stadtrates
Frau Wübbenhorst

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

20.03.2014

Kurztitel

Servicestellen nach SGB IX für die Feststellung des Förderbedarfes
in der Hortbetreuung nutzen

Der Oberbürgermeister wird gebeten sicherzustellen, dass die Servicestelle nach den §§ 22 und 23 SGB IX die Koordinierung des notwendigen Förderbedarfes in der Zeit der Hortbetreuung und die Bereitstellung der entsprechenden Hilfen in den jeweils für die Grundschule oder Förderschule zuständigen Horten übernimmt. Dabei soll die Zusammenarbeit mit dem sonderpädagogischen diagnostischen Dienst für die Feststellung des Förderbedarfes in der Schule gesucht werden.

Um sofortige Abstimmung wird gebeten.

Begründung:

Derzeit haben es Schülerinnen und Schüler mit diagnostiziertem sonderpädagogischen Förderbedarf im Grundschulalter schwer, eine angemessene Hortbetreuung zu erhalten. In Sachsen-Anhalt gibt es einen Rechtsanspruch auf einen Hortplatz. Es ist nicht zu akzeptieren, dass die Hortbetreuung von Kindern mit Förderbedarf nicht in der erforderlichen Qualität möglich ist, weil die Feststellung des Bedarfes und die Zuweisung der entsprechenden Hilfen nicht gewährleistet werden kann.

Nach den §§ 22 und 23 sind in allen Kreisen und kreisfreien Städten Servicestellen der Rehabilitationsträger eingerichtet worden. Sie sollen Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohten Menschen helfen, die notwendigen Hilfen zu erlangen. Nach § 1 SGB IX sollen dabei „den besonderen Bedürfnissen behinderter und von Behinderung bedrohter Frauen und Kinder Rechnung getragen“ werden. Insbesondere ist § 4 Absatz 3 für die Sicherung der Teilhabe in Anwendung zu bringen. Der Besuch des Hortes ist ein Stück Teilhabesicherung und es ist Aufgabe der Stadt, die dafür notwendigen Bedingungen zu schaffen.

Frank Theile
FraktionsvorsitzenderDr. Rosemarie Hein (MdB)
bildungspolit. Sprecherin